

14.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/270/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/270

Surfstrand Nordufer Steinhuder Meer; Unterhaltungsarbeiten und langfristige Perspektive
--

Beschlussvorschlag

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres ist ein überregional bedeutsamer und attraktiver Treffpunkt für Wind- und Kitesurfer. Die sportliche Nutzung ist langfristig durch Ufersichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, finanziell nachhaltige Lösungen für eine Ufersicherung einschließlich Finanzierungskonzept zu entwickeln. *Ohne gesichertes Finanzierungs- und nachhaltiges Ufersicherungskonzept erfolgt keine Sandrückholung.* Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung zu finden.

Konzepte zur nachhaltigen Ufersicherung und zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten sind den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlass und Ziele

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres hat sich seit seiner grundlegenden Aufarbeitung durch den Stadtmarketing Neustadt e. V. im Jahr 2006 zu einem beliebten Treffpunkt der Surfer aus weiten Teilen Norddeutschlands entwickelt. Der Ortsrat Mardorf hat sich auf seiner Sitzung am 03.12.2015 gegen eine Sandrückholung im regelmäßigen Abstand von 2 – 3 Jahren ausgesprochen, da hier ein zu hoher Anteil über die Fremdenverkehrsbeitragsatzung zu refinanzieren wäre. Vor weiteren baulichen Maßnahmen sind vorausschauende, nachhaltige Lösungen in baulich-technischer und finanzieller Hinsicht zu finden. Die Wassersportler sind an den Unterhaltungskosten zu beteiligen. Da die Maßnahmen zur Ufersicherung freiwillige Leistungen der Stadt sind, ist eine Zustimmung des Rates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	rd. 8.000 EUR FFH-Verträglichkeitsprüfung	rd. 10.000 EUR alle 2-3 Jahre Sandrückholung im Uferbereich
Haushaltsjahr:	2015 evtl. ab 2017: rd. 10.000 EUR Sandrückholung	rd. 8.000 EUR vss. alle 5 Jahre FFH-Verträglichkeitsprüfung

Produktkonto 5510660.4212740

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss	14.12.2015						
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf behandelte die Beschlussvorlage 2015/270 auf seiner Sitzung am 03.12.2015. Der Surfstrand, so der Ortsrat, solle in seiner Funktion unbedingt weiter zur Verfügung stehen, allerdings seien die zu erwartenden Kosten zu hoch, um sie wiederkehrend über die Fremdenverkehrsabgabe abzurechnen. Der Ortsrat begrüßte die Bestrebungen, die Surfer als Nutzer an den Kosten zu beteiligen. Vorstellbar sei eine Wassernutzungsgebühr, jedoch keine Strandnutzungsgebühr.

Der Ortsrat fasste folgenden, von der Beschlussvorlage 2015/270 abweichenden Beschluss (Änderungen kursiv; Satz 2 im 2. Absatz gestrichen):

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres ist ein überregional bedeutsamer und attraktiver Treffpunkt für Wind- und Kitesurfer. Die sportliche Nutzung ist langfristig durch Ufer sichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, finanziell nachhaltige Lösungen für eine Ufersicherung einschließlich Finanzierungskonzept zu entwickeln. *Ohne gesichertes Finanzierungs- und nachhaltiges Ufersicherungskonzept erfolgt keine Sandrückholung. Wenn ein Modell für die Kostenbeteiligung der Nutzer vorliegt, berät der Ortsrat erneut.* Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung zu finden.

Vor dem Hintergrund, dass es gerade auch Mardorfer Bürger sind, die einen erheblichen Teil der Kosten für die kontinuierliche Sandrückholung tragen, schlägt die Verwaltung vor, dem Beschlussvorschlag des Orsrates zu folgen. Satz 2 im Absatz 2 im Beschlussvorschlag ist gestrichen, Änderungen und Ergänzungen sind kursiv dargestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für alle Altersklassen.

Um auch mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben und einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen, sind finanziell nachhaltige Lösungen zu finden.

So geht es weiter

- Ufersichernde Maßnahmen finden Anfang 2016 nicht statt. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass diese wegen der damit verbundenen Genehmigungsverfahren und art-schutzrechtlich erforderlichen Schutzmaßnahmen zeitlich auch nicht mehr möglich gewesen wären.

- Es werden die technischen Möglichkeiten einer nachhaltigen Ufersicherung und die Finanzierung dieser Maßnahmen geprüft.
- Varianten zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten werden entwickelt.
- Da die Stadt weder Grundstückseigentümerin des Surfstrandes noch des Steinhuder Meeres ist und keine vertraglichen oder anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen zur Unterhaltung des Uferbereiches und zur Sicherstellung der sportlichen Nutzung bestehen, bedarf die weitere Bearbeitung der Thematik „Ufersicherung“ eines Ratsbeschlusses, da es eine freiwillige Leistung im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG darstellt.
- Die Konzepte zur nachhaltigen Ufersicherung und zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten werden den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine Nutzung von Förderprogrammen (z. B. LEADER) wird angestrebt.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -